

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Geisel (SPD)

vom 1. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Februar 2024)

zum Thema:

Mobilität in Karlshorst: Wann fahren die Linien 21 und 22 auf voller Strecke?

und **Antwort** vom 23. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Februar 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Andreas Geisel (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18187
vom 1. Februar 2024

über Mobilität in Karlshorst: Wann fahren die Linien 21 und 22 auf voller Strecke?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist und in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Wie ist der Stand des Plangenehmigungsverfahrens des Kehrgleises für die Tram am Blockdammweg? Wenn die Genehmigung noch nicht erteilt ist, welche Voraussetzungen für eine Genehmigung sind noch zu erfüllen?

Antwort zu 1:

Die Plangenehmigung wurde noch nicht erteilt. Von den Naturschutzbehörden wurden kurzfristig weitere klarstellende Angaben zu den geplanten Eingriffen in Natur und Landschaft verlangt. Eine entsprechende Aufklärung und Rückäußerung erfolgt durch die Vorhabenträgerin (BVG).

Frage 2:

Welche Bauzeit wird für den Bau des Kehrgleises veranschlagt und wann ist mit einem Baustart zu rechnen?

Antwort zu 2:

Die Terminierung des Baustarts ist vom Vorliegen der Plangenehmigung abhängig.
Die Bauzeit für ein Kehrgleis beträgt in der Regel ca. 6 Monate in Abhängigkeit unvorhersehbarer Faktoren (z. B. Witterungseinflüsse, Lieferengpässe u.a.).

Frage 3:

Sind nach dem Bau des Kehrgleises noch weitere Voraussetzungen für die Inbetriebnahme der Tramlinie 22 zu erfüllen oder wird diese unmittelbar nach Baufertigstellung erfolgen?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Mit Abschluss der Baumaßnahme erfolgt auch die Inbetriebnahme der neuen Tramlinie 22.“

Frage 4:

Wie ist der Zeitplan für die Wiederinbetriebnahme des Streckenabschnittes Siemensstr./Edisonstr. <> S Schöneweide/Sterndamm. Sind weitere Baumaßnahmen geplant, die eine erneute Unterbrechung nötig machen? Wenn ja, wie ist hier der Zeitplan?

Antwort zu 4:

Nach Auskunft der BVG ist die Wiederinbetriebnahme des Streckenabschnitts im Sommer avisiert. Nach aktuellem Stand sind keine neuen Baumaßnahmen geplant, die eine erneute Unterbrechung des Streckenabschnitts zur Folge hätten.

Berlin, den 23.02.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt